





Anspruch auf Lohn haben Sie für jede Stunde, die Sie arbeiten. Welche Zeiten gelten als Arbeitszeit, welche als Freizeit?


Ihr Arbeitgeber muss Ihnen Lohn zahlen für:
Fahrzeiten, andere Tätigkeiten und Bereitschaftszeiten.

Es ist wichtig, zwischen Arbeitszeiten, Bereitschaftszeiten und Pausen zu unterscheiden. Beachten Sie die Symbole im Fahrtenschreiber:

1. **Lenkzeit** erfasst der Tachograf automatisch mit dem **Kreissymbol**. 
2. **Sonstige Arbeiten** registrieren Sie manuell mit dem **Hammer**. Dazu gehören z.B.: Ladezeiten (es reicht, wenn Sie die Beladung beaufsichtigen), tanken, Dokumente ausfüllen und andere Tätigkeiten, in vielen Fällen auch Ihre Bereitschaftszeiten: 
3. Wenn der Lkw steht und Sie dennoch für ihren Arbeitgeber erreichbar sein müssen, gilt das als Bereitschaftszeit. Sie kann mit zwei verschiedenen Symbolen registriert werden:
 - a. Mit dem **Hammer** werden Bereitschaftszeiten aufgezeichnet, wenn Sie nicht im Voraus wissen, um wie viel Uhr diese Bereitschaftszeit enden wird. 
 - b. Mit dem **Briefumschlag** werden Bereitschaftszeiten aufgezeichnet, wenn Sie im Voraus genau wissen, um wie viel Uhr diese Bereitschaftszeit enden wird. 

Bezahlt werden müssen alle diese Zeiten:

$$\text{Kreis} + \text{Hammer} + \text{Briefumschlag} = 9,50 \text{ €}^*$$

4. Nur für Ihre Freizeit muss der Arbeitgeber Ihnen nichts zahlen. Drücken Sie im Tacho nur dann auf **Stuhl/Bett**, wenn Sie sich in dieser Zeit vom Lkw entfernen können und dem Arbeitgeber nicht zur Verfügung stehen müssen. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Pausen- und Ruhezeiten sind Freizeit. Der Arbeitgeber darf in Ihrer Freizeit keine Verfügbarkeit oder Arbeit verlangen. 

V.i.S.d.P.: Anja Piel, DGB-Bundesvorstand, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin | Stand: 02/2021

Beratungsstellen für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa

www.faire-mobilitaet.de
kontakt@faire-mobilitaet.de

Wenn Sie in Deutschland arbeitsrechtliche Probleme haben, wenden Sie sich an die kostenlose Hotline von Faire Mobilität:

Bosnisch-Kroatisch-Serbisch
0800 0005776 / upit@faire-mobilitaet.de

Bulgarisch
0800 1014341 / konsultacia@faire-mobilitaet.de

Polnisch
0800 0005780 / doradztwo@faire-mobilitaet.de

Rumänisch
0800 0005602 / consiliere@faire-mobilitaet.de

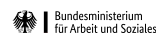
Tschechisch
poradenstvi@faire-mobilitaet.de

Ungarisch
0800 0005614 / tanacsadas@faire-mobilitaet.de

Den direkten Kontakt zu unseren Beratungsstandorten finden Sie unter:
www.faire-mobilitaet.de/beratungsstellen



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

fair **DGB**

Arbeitnehmerfreizügigkeit
sozial, gerecht und aktiv

Fahren Sie für einen deutschen Arbeitgeber?

Wir können Sie dabei unterstützen,
Ihre Arbeitsrechte durchzusetzen!



deutsch



Ihre Rechte!

Der gesetzliche Mindestlohn gilt für Sie, wenn Sie in Deutschland fahren. Ob Ihr Arbeitgeber aus Deutschland oder aus dem Ausland kommt ist egal:

$$\text{⊕} + \text{🔧} + \text{☑} = \mathbf{9,50\ €}^*$$

Alle Abzüge von diesem Lohn muss der Arbeitgeber rechtfertigen.

Wenn Ihnen Lohn abgezogen wird, sprechen Sie uns an.

Eine rückwirkende Lohnforderung lohnt sich. Für nicht gezahlte Mindestlöhne ist das sogar für die letzten drei Jahre möglich.

Grundlage dafür ist eine gute Dokumentation Ihrer Arbeitszeit.

Haben Sie ein Recht auf Spesen? Wenn ja: Wieviel?

Wir empfehlen Ihnen, mit dem Arbeitgeber eine schriftliche Vereinbarung über die Höhe Ihrer Spesen zu treffen.

Deutsche Arbeitgeber müssen nicht, **können** aber zusätzlich zum Lohn steuerfreie Spesen und eine Übernachtungspauschale zahlen. Während Ihrer Tour in Deutschland sind das bis zu:

- 14 € pro Tag, an dem Sie mehr als 8 h unterwegs sind;
- 28 € pro Tag, an dem Sie 24 h unterwegs sind;
- 8 € pro Nacht, die Sie im Lkw schlafen müssen.

Wenn Sie **im Ausland** unterwegs sind, kann der deutsche Arbeitgeber **höhere steuerfreie Beträge abrechnen.**

Tipp: Wenn der Arbeitgeber Ihre **Spesen nicht** oder **nicht vollständig zahlt**, können Sie diese **von Ihrer gezahlten Lohnsteuer absetzen.** Dabei kann Ihnen Ihre Gewerkschaft oder ein Steuerberatungsbüro helfen!

*** Der gesetzliche Mindestlohn steigt:**

- ab 1. Juli 2021 auf 9,60 € brutto pro Stunde;
- ab 1. Januar 2022 auf 9,82 € brutto pro Stunde;
- ab 1. Juli 2022 auf 10,45 € brutto pro Stunde.

Unterstützung!

Beratungsstellen können Ihnen eine **kostenlose Rechtsberatung** anbieten, beispielsweise bei diesen Themen:

- nicht gezahlte Löhne, Spesen oder Überstundenvergütung
- Überprüfung von Urlaubsanspruch und dessen Durchsetzung
- Probleme mit dem Krankengeld oder der Krankenversicherung
- Probleme mit Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld

Weitere Unterstützung:

Gewerkschaften setzen sich für faire Löhne für alle ein. Das geht nur gemeinsam. Werden Sie Gewerkschaftsmitglied, dann können Sie etwas verbessern! Lkw-Fahrer sind in Deutschland bei der Gewerkschaft ver.di organisiert. Auf www.verdi.de/ueber-uns/verdi-international finden Sie Infos zur Mitgliedschaft in vielen Sprachen.

Krankheit/ Verletzung auf Tour? www.docstop.eu ist ein mobiler Arztservice: Rufen Sie an, um zu erfahren, wo Sie Ihren Lkw auf der aktuellen Route in der Nähe eines Arztes parken können und wie Sie den Arzt von dort erreichen. Hotline: 00800 03627867 (EU-weit erreichbar)

ACHTUNG! Hat Ihre Krankenkasse Ihnen eine EHIC-Karte ausgestellt? Sie erkennen die EU-Versicherungskarte an den EU-Sternen auf der Rückseite. Damit können Sie in der gesamten EU zum Arzt gehen.

Mobility Package: Seit einiger Zeit ist das Schlafen während der 45-Stunden-Pause in der Kabine verboten und es gibt bestimmte Rechte auf eine Rückkehr nach Hause. Diese Rechte dienen Ihrer Erholung. Ihr Arbeitgeber muss das für Sie organisieren. Die Kontrollbehörde BAG klärt in einem Flyer in vielen Sprachen darüber auf:

https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Verkehrsaufgaben/Kontrollen/kontrollen_node.html

Arbeitszeit dokumentieren!

Um nicht gezahlten Lohn bis zu drei Jahre rückwirkend einfordern zu können, ist es wichtig, dass Sie jede Stunde, die Sie gearbeitet haben, dokumentieren. Wir empfehlen Ihnen, eine persönliche Dokumentation aus drei Teilen anzulegen:

1. Lesen Sie Ihre **Fahrerkarte** mindestens einmal, am besten **zweimal pro Jahr aus** und speichern Sie die Daten digital ab (in einer Werkstatt, bei einem anderen Spediteur oder kaufen Sie sich ein Lesegerät für etwa 30 €)!
2. **Machen Sie ein Foto jedes CMRs!** Darin sind alle Daten der Geschäftspartner Ihres Arbeitgebers enthalten, die Sie ebenfalls zur Verantwortung ziehen können.
3. Jedes Mal, wenn Sie eine **Staatsgrenze überqueren, notieren Sie sich Ort, Datum und Uhrzeit.** So können Sie nachweisen, in welchem Staat Sie welchen Lohnanspruch haben.

Notiere Sie sich Ihre Arbeitszeiten zusätzlich zum Fahrtenschreiber in einem Kalender. Schreiben Sie sich den Anfang sowie das Ende jedes Arbeitstages und alle Pausen auf.

Was tun, wenn Ihr Arbeitgeber Sie zu gefälschten Aufzeichnungen oder anderen Gesetzesverstößen auffordert?

Wenn Ihr Arbeitgeber Sie zum Beispiel zum Schlafen in der Kabine während einer 45h-Ruhezeit auffordert, sollten Sie sich diese Anweisung per SMS bestätigen lassen. Dies kann später ein wichtiger Beweis dafür sein, dass Sie von dem Arbeitgeber zu Gesetzesverstößen aufgefordert worden sind.

Informieren Sie Ihre Kollegen und geben Sie diesen Flyer weiter.

Sie können auch den Link zu unserer Informationsplattform weiterleiten: www.fair-arbeiten.eu

Kennen Sie Kollegen, die einen **Arbeitgeber mit Unternehmenssitz im Ausland haben?** Sobald sie in Deutschland fahren, haben auch sie Rechte nach deutscher Gesetzgebung. Auf obiger Website haben wir auch **spezifische Informationen für Fahrer mit ausländischen Arbeitsverträgen** zusammengestellt.